



SV Infra, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen



Bremen, 11. Februar 2021

Beiratsbeschluss vom 18.01.2021
– Kontrolle der Geh- und Radwege

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie allen Beteiligten bekannt, ist das Amt für Straßen und Verkehr grundsätzlich nur für die öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Bremen zuständig, die nach dem Bremischen Landesstraßengesetz als gewidmet gelten. Des Weiteren umfasst die Verkehrssicherungspflicht die ganze Straße einschließlich Geh- und Radwege bis zu der als Grenze erkennbaren Stelle.

Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen werden in turnusgemäßen Zeitabständen, 2-, 4- und 8-wöchig auf Schäden u Mängel in Bremen-Nord kontrolliert. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach der Verkehrsbedeutung der Straße. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen werden bei Notwendigkeit unverzüglich veranlasst, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Straßen und Wege schlechthin gefahrlos und frei von Mängeln sein müssen.

Sofern wir bei Straßenkontrollen feststellen, dass die auf dem Privatgrundstück befindlichen Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, erhebliche Behinderungen und Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer darstellen, kontaktieren wir die Eigentümerinnen und Eigentümer mit dem Hinweis unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Zusätzlich übergeben wir auch den Flyer „Privates Grün“ um die Menschen zu sensibilisieren, gemäß Anlage.

Anders verhält es sich bei der Reinigung der dem Fußgängerverkehr dienenden Straßen und Straßenteile, hier bestehen Reinigungspflichten der Anlieger, gemäß § 39-§ 41 Bremisches Landesstraßengesetz.

Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zur Reinigung gehören: „das Beseitigen von Abfällen, das Beseitigen von Laub und Fruch-



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

ten, das Entfernen übermäßigen Bewuchses auf dem Gehweg etc.". Für die Ahndung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten ist bei Verstößen gegen „Reinigungspflichten der Anlieger“ das Ordnungsamt Bremen zuständig.

Nichtsdestotrotz wird sich das Amt für Straßen und Verkehr weiter bemühen, die erforderliche Verkehrssicherheit auch zukünftig ausreichend für alle Verkehrsteilnehmer sicherzustellen.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.